



**SPARKASSE**  
CASSA DI RISPARMIO

### **ANKÜNDIGUNG DES WIDERRUFS DER EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG**

Den Aktionären wird mitgeteilt, dass die Ordentliche Gesellschafterversammlung, einberufen für den 07.04.2020, in einziger Einberufung, laut Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Nr. 28, zweiter Teil, vom 05.03.2020, widerrufen wird.

\* \* \*

### **ANKÜNDIGUNG DES WIDERRUFS DER VERSAMMLUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER DER UNBEFRISTETEN ANLEIHEN „Südtiroler Sparkasse Additional Tier 1 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“ ISIN IT0005136764**

Es wird mitgeteilt, dass die Versammlung der Anleihegläubiger der Schuldverschreibung „Südtiroler Sparkasse Additional Tier 1 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“, ISIN IT0005136764, die ursprünglich, laut Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Nr. 30, zweiter Teil, vom 10.03.2020, für den 09.04.2020 in einziger Einberufung anberaumt war, widerrufen wird.

\* \* \*

### **ANKÜNDIGUNG DES WIDERRUFS DER VERSAMMLUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER DER NACHRANGIGEN ANLEIHEN „Südtiroler Sparkasse 2015/2025 nachrangige Anleihe Tier 2 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“ ISIN IT0005136756**

Es wird mitgeteilt, dass die Versammlung der Anleihegläubiger der Schuldverschreibung „Südtiroler Sparkasse 2015/2025 nachrangige Anleihe Tier 2 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse“, ISIN, IT0005136756, die ursprünglich, laut Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Nr. 30, zweiter Teil, vom 10.03.2020, für den 09.04.2020 in einziger Einberufung anberaumt war, widerrufen wird.

\* \* \*

### **ANKÜNDIGUNG DER EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG**

Es wird mitgeteilt, dass die neue Gesellschafterversammlung für den 23.04.2020, um 15 Uhr, in einziger Einberufung, im Verwaltungsratssaal des Gebäudes der Generaldirektion der Südtiroler Sparkasse AG in Bozen, Sparkassenkassenstraße 12, einberufen wurde, um über folgende

#### **TAGESORDNUNG**

zu beschließen:

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019 und entsprechende Beschlussfassungen.
- 2) Vergütungspolitik.
- 3) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien.
- 4) Allfälliges.

\* \* \*

Es wird festgehalten, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die infolge des Notstandes zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, und demnach in Befolgung der grundsätzlichen Prinzipien, die den Schutz der Gesundheit der Aktionäre, der Angestellten, der Exponenten und der Lieferanten der Gesellschaft vorsehen, im Sinne des Art. 106, Absätze 4 und 5, des Gesetzesdekretes Nr. 18 vom 17.03.2020, die Teilnahme der Berechtigten an der Versammlung ohne Zugang zu den Räumlichkeiten der Versammlung, **über den Bevollmächtigten gemäß Art. 135-**

**undecies der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58 vom 24.02.1998**, mit der unten erläuterten Verfahrensweise erfolgen wird.

Die Teilnahme der Verwalter, der Aufsichtsräte, des Schriftführers der Versammlung, des Vertreters der Buchprüfungsgesellschaft und des Bevollmächtigten erfolgt unter Einhaltung der vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen. Falls erforderlich, können ausschließlich die Exponenten, unter Berücksichtigung der geltenden und anwendbaren Gesetzesbestimmungen, mittels Fernkommunikation teilnehmen.

\* \* \*

## **Hinweise**

### **1) Verfahrensweisen für die Teilnahme an der Versammlung und Abstimmung in derselben.**

Im Sinne des Art. 83-sexies der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58 vom 24.02.1998 (Einheitstext der Finanzen "TUF"), sind diejenigen berechtigt, ohne Zutritt zu den Räumlichkeiten der Versammlung und ausschließlich mit den unten erläuterten Modalitäten, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen und in derselben abzustimmen, für welche die Südtiroler Sparkasse AG (auch "Sparkasse" oder "Gesellschaft") innerhalb 24.00 Uhr, des dritten offenen Markttag vor dem Datum der Gesellschafterversammlung (also innerhalb 20.04.2020), die Mitteilung des Finanzvermittlers, der das Wertpapierdepot verwaltet, auf welchem die Aktien der Gesellschaft verbucht sind, erhalten hat. Mit obgenannter Mitteilung wird auf Grund der Aufzeichnungen am Ende des Buchungstages 14.04.2020 (sog. "record date") die Berechtigung zur Teilnahme bescheinigt. Die Buchungen, die nach dieser Frist zu Gunsten und zu Lasten der Depots durchgeführt wurden, sind hinsichtlich der Berechtigung zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und der Ausübung der Stimmrechte nicht relevant. Demnach sind die Personen, die erst nach diesem Datum als Inhaber von Aktien aufscheinen, nicht zur Teilnahme an der Versammlung und auch nicht zur Stimmabgabe berechtigt.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und zur Stimmabgabe bleibt aufrecht, falls obgenannte Mitteilung des Finanzvermittlers, mit welcher die Berechtigung zum "record date", also zum 14.04.2020, bescheinigt wird, vor Beginn der Gesellschafterversammlung bei der Gesellschaft eingeht. Fern- bzw. Korrespondenzabstimmungen sind nicht vorgesehen.

### **2) Ergänzung der Tagesordnung, Vorlage von weiteren Vorschlägen über Themen, die bereits auf der Tagesordnung vorgesehen sind, und das Recht auf Fragestellungen vor der Versammlung.**

Die Gesellschafter können die Ergänzung der Tagesordnung nicht beantragen.

Denjenigen, denen das Stimmrecht zusteht, können vor der Versammlung Fragen zu den Themen der Tagesordnung stellen und diese – in Anbetracht des derzeitigen Notstandes – an die Zertifizierte Elektronische Adresse [assemblea2020@pec.sparkasse.it](mailto:assemblea2020@pec.sparkasse.it) innerhalb des record date, also innerhalb 14/04/2020 vorbringen, wobei als Betreff der Zertifizierten Mail "Gesellschafterversammlung 2020 – Fragen zu den Themen auf der Tagesordnung" anzugeben ist. Den Fragen muss die Ablichtung eines Identifikationsdokuments beigelegt werden. Das Stimmrecht muss gleichzeitig mit der Übermittlung der Fragen oder auch später, aber jedenfalls innerhalb des dritten Tages nach dem record date bescheinigt werden, indem die vom Finanzvermittler, der das Wertpapierdepot verwaltet, ausgestellte Bescheinigung, im Sinne des Art. 43 des "Provvedimento Unico sul Post-Trading" Banca d'Italia/Consob vom 13.08.2018, der Gesellschaft übermittelt wird.

Die innerhalb der angegebenen Fristen eingegangenen Fragen werden mindestens 2 Tage vor der Gesellschafterversammlung beantwortet, und zwar ausschließlich durch Veröffentlichung auf der Internetseite [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it). Die Sparkasse kann eine einheitliche Antwort auf mehrere Fragen mit demselben Inhalt verfassen. Keine Antwort, auch nicht in der Versammlung, ist für Fragen geschuldet, die vor der Gesellschafterversammlung gestellt wurden, falls die Antwort gesetzeskonform veröffentlicht wurde.

### **3) Teilnahme über den Bevollmächtigten gemäß Art. 135-undecies des Einheitstextes der Finanzen (TUF).**

Denjenigen, denen das Stimmrecht zusteht und die an der Gesellschafterversammlung teilnehmen möchten, müssen sich kostenlos durch den Bevollmächtigten gemäß Art. 135-undecies des Einheitstextes der Finanzen "TUF" (der "Bevollmächtigte") vertreten lassen. Zu diesem Zweck sind zusammen mit der auszustellenden Vollmacht Stimmanweisungen für alle oder einige der



Tagesordnungspunkte zu erteilen. Die Vollmacht ist im Rahmen der Abstimmungen nur für jenen Beschlussantrag gültig, für welchen Stimmanweisungen erteilt wurden. Die Vollmacht muss dem Bevollmächtigten ab dem 08.04.2020 und innerhalb des Endes des zweiten Markttag vor der Gesellschafterversammlung, also innerhalb 21.04.2020, in der angegebenen Vorgangsweise und über das eigene Formblatt erteilt werden. Dieses ist auf der Internetseite der Gesellschaft [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) verfügbar. Es beinhaltet auch die Vorgangsweise, mit welcher innerhalb derselben Frist die Berechtigten die Vollmachten und die erteilten Stimmanweisungen sowie deren Widerruf über die Zertifizierte Post zustellen können.

Die Sparkasse hat Computershare SpA mit Sitz in Turin, Via Nizza 262/73 den Auftrag des Bevollmächtigten erteilt.

#### **4) Erteilung der Vollmachten gemäß Art. 135-novies des TUF.**

Die Personen, die nicht die Vorgangsweise gemäß Art. 135-undecies des Einheitstextes der Finanzen "TUF" in Anspruch nehmen möchten, können teilnehmen, indem sie alternativ dem Bevollmächtigten eine Vollmacht oder Untervollmacht gemäß Art. 135-novies des Einheitstextes der Finanzen "TUF" erteilen. Diese muss unbedingt die Stimmanweisungen für die Vorschläge auf der Tagesordnung enthalten. Die Vollmacht/Untervollmacht wird erteilt, indem dem Bevollmächtigten die entsprechenden Formblätter, die im Sinne des Art. 21, Absatz 2, der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 82/05 digital unterzeichnet sind, über Zertifizierte Post, in Anbetracht des derzeitigen Notstandes, an die Adresse [sparkasse@pecserviziolitoli.it](mailto:sparkasse@pecserviziolitoli.it), ab dem 08.04.2020 und innerhalb 12:00 Uhr vom 22.04.2020, übermittelt werden. Diese Formblätter stehen auf der Internetseite der Gesellschaft [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) zur Verfügung. Der Zertifizierten Post ist die Ablichtung eines Identifikationsdokuments beizulegen. Mit derselben Vorgangsweise können die Berechtigten, innerhalb derselben Frist, die Vollmacht/Untervollmacht und die erteilten Stimmanweisungen widerrufen.

#### **5) Beschlussanträge der Gesellschaftsorgane und Unterlagen.**

Die Beschlussanträge der Gesellschaftsorgane werden ab dem 08.04.2020, in Anbetracht des derzeitigen Notstandes, auf der Internetseite der Sparkasse [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) veröffentlicht.

Die Aktionäre können diese Dokumente einsehen und auf eigene Spesen eine Abschrift derselben erhalten.

#### **6) Internetseite.**

Nähere Informationen sind auf der Internetseite der Sparkasse [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) einsehbar.

\*\*\*\*\*

Die Sparkasse bedankt sich bei den Aktionären für die genaue Befolgung der in dieser Ankündigung enthaltenen Anweisungen und der auch besonderen Gesetze, die zu diesen Weisungen geführt haben. Die Sparkasse behält sich vor, jede eventuelle Änderung oder Ergänzung der erteilten Weisungen mitzuteilen und sich demnach an jede gesetzliche Vorschrift zu halten, die in der Folge, auch nach der Veröffentlichung der vorliegenden Einberufungsankündigung oder auf jeden Fall im Interesse der Aktionäre, erlassen werden sollte.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG SPA  
RA. Gerhard Brandstätter  
Präsident des Verwaltungsrates

**“Vorliegende Ankündigung wird unter Einhaltung des Art. 109 des CONSOB-Beschlusses Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 in geltender Fassung veröffentlicht.”**

Südtiroler Sparkasse AG – Rechtssitz – I-39100 Bozen (BZ) – Sparkassenstraße 12 – Gesellschaftskapital Euro 469.330.500,10 – Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse – Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen 00152980215 – Bank-Kennziffer 6045-9 – Swift-Code Crbz It 2b – Dem Interbank-Einlagensicherungsfonds und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen – Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen.

